

Braut von dem Freispruch in der Zeitung las, sagte er sich, dieser Zeuge könne doch nicht die Wahrheit gesagt haben, sonst wäre die Frau nicht freigesprochen worden. Setzt sich hin und zeigt den Zeugen wegen Meineides an. Als dieser zur Verhandlung kam, wurde der Onkel auch als Zeuge vernommen, und er beteuerte, daß er nicht aus feindlicher Gesinnung heraus, sondern nur wegen seines beleidigten Gerechtigkeitsgefühls die Anzeige erstattet habe.

Man darf schon sagen: es ist ein Fluch, Zeuge einer Tat gewesen zu sein oder überhaupt einem Milieu nahe zu stehen, in dem irgendeine strafbare Handlung begangen ist. Diese Straftat mag ein Mord sein oder nur eine simple formale Beleidigung — dem Zeugen droht immer dieselbe schwere Strafe, wenn er die Wahrheit nicht sagt. Das Schicksal macht uns, ohne daß wir es wissen, von heute auf morgen zu Zeugen. Wir müssen schwören, im Augenblick, wo wir mit irgendwelchen Umständen, die zu der Tat in Beziehung stehen, in Berührung kamen und gar nicht wissen konnten, wie wichtig diese oder jene kleine Beobachtung werden könnte.

So reißt die Justizmaschine Menschen in ein Verfahren hinein, die selber vollkommen unbeteiligt sind, und die dennoch von heute auf morgen in die Gefahr kommen, Zuchthäusler zu werden. Da ist irgendein verwickelter Mordprozeß. Aus irgendwelchen Gründen wird die Frage wichtig, ob die Zeugin Frau Meyer mit dem Schwäger des Ermordeten engere Beziehungen unterhalten habe oder nicht. Frau Meyer soll die Wahrheit sagen. Kann sie es überhaupt? Sie ist verheiratet, die Beziehung liegt jahrelang zurück, die Frau hatte sich nach ihrer heimlichen Abschweifung längst zum Manne zurückgefunden. Soll sie jetzt vor aller Öffentlichkeit gestehen, daß sie eine Ehebrecherin ist? Das Gesetz gibt ihr das Recht, die Aussage zu verweigern. Aber sie kann von der Erlaubnis des Gesetzes keinen Gebrauch machen, ohne sich

endgültig zu kompromittieren — sie schwört den Meineid.

Noch schwieriger ist der Fall, wenn ein Zeuge in einem Zivilprozeß vernommen wird, wo er die Wahrheit nicht sagen kann, ohne sich einer strafrechtlichen Handlung schuldig zu bekennen. Ein kleiner Reisender wendet einen unerlaubten Trick an, um zu einem Auftrag zu gelangen. Der Fabrikant schickt dem Kunden die angeblich bestellte Ware. Der Kunde protestiert, der Fabrikant klagt auf Abnahme, der Reisende wird als Zeuge vernommen. Soll er die Wahrheit sagen, sich selbst seines kleinen Betruges bezichtigen? Lieber schwört er einen Meineid. Es ist kein Trost, oder nur ein halber, daß ihm für diesen besonderen Fall das Gesetz eine Milderung der Strafe gönnt. Der Mann ist geliefert, verliert seinen Posten und sinkt auf der sozialen Leiter um eine Stufe.

Es gibt aber auch Fälle, in denen ein Mensch wegen eines Meineides angeklagt wird, trotzdem der Richter bei einiger Umsicht den Eid hätte gar nicht abnehmen dürfen! Das ist immer der Fall, wenn der Zeuge verdächtig ist, an der zur Verhandlung stehenden Tat mitschuldig zu sein. Manchmal kann der Richter beim besten Willen die Zusammenhänge nicht übersehen. Meistens aber hätte er auf dem Wege der juristischen Logik zur Erkenntnis des Zusammenhanges kommen müssen.

Es wäre ein Fehler, sich der Justiz gegenüber feindlich einzustellen. Sie ist eine aus dem Notstand der Menschheit heraus geborene Institution, und es wäre eine große Ungerechtigkeit, die Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit der meisten ihrer Organe zu verkennen. Aber man darf nicht müde werden, ihre geistigen und strategischen Führer immer wieder zur Vorsicht anzumahnen. Denn sie ist eine Maschine geworden — eine Maschine, die oft genug bei dem geringsten Versehen den Unbeteiligten zermalmt, der zufällig in ihre Nähe gekommen ist.